

# RS OGH 2010/1/19 Bsw13178/03, Bsw41442/07

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.01.2010

## Norm

EMRK Art3

1. EMRK Art. 3 heute
2. EMRK Art. 3 gültig ab 01.05.2004

## Rechtssatz

Eine zweimonatige Anhaltung eines fünfjährigen Kindes ohne Begleitung in einem Transitzentrum, das lediglich für Erwachsene konzipiert wurde, ohne dass eine Betreuung abgestellt wird und ohne psychologische und erzieherische Begleitmaßnahmen, muss als unmenschliche Behandlung iSv Art 3 EMRK eingestuft werden. Mubilanzila Mayeka und Kaniki Mitunga gegen Belgien Eine zweimonatige Anhaltung eines fünfjährigen Kindes ohne Begleitung in einem Transitzentrum, das lediglich für Erwachsene konzipiert wurde, ohne dass eine Betreuung abgestellt wird und ohne psychologische und erzieherische Begleitmaßnahmen, muss als unmenschliche Behandlung iSv Artikel 3, EMRK eingestuft werden. Mubilanzila Mayeka und Kaniki Mitunga gegen Belgien

## Entscheidungstexte

- RS0126023">Bsw 13178/03  
Entscheidungstext AUSL EGMR 12.10.2006 Bsw 13178/03  
Veröff: NL 2006,244
- RS0126023">Bsw 41442/07  
Entscheidungstext AUSL EGMR 19.01.2010 Bsw 41442/07  
Ähnlich; Beisatz: Hier: Anhaltung über mehr als einen Monat in Begleitung der Mutter. (T1)Veröff: NL 2010,34

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL002:2006:RS0126023

## Im RIS seit

18.08.2010

## Zuletzt aktualisiert am

21.08.2012

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)